



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn
Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

14. Juli 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3150-0005#2022/0011- 1501 15206	17. Mai 2022 233-RP/1/22		

Bitte immer angeben!

Stellungnahme zum Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie Klingenmünster am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Staatssekretär a.D.,

vielen Dank für Ihren Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie, Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR in Klingenmünster am 17. März 2022 sowie insbesondere für Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Bitte lassen Sie mich zunächst anmerken, dass die Ankündigung des Besuchs der Vertreterinnen und Vertreter der Nationalen Stelle so kurzfristig im hiesigen Gesundheitsministerium einging, dass eine rechtzeitige Information der Klinik leider nicht möglich war.

Zu den einzelnen Kritikpunkten nehme ich wie folgt Stellung:

Stärkere Förderung der Sprachkompetenz von Patienten und Patientinnen

Da die Resozialisierung ein wesentliches Ziel der Behandlung im Maßregelvollzug ist, kommt der Verbesserung der Sprachkompetenz nicht deutschsprachiger Patienten und Patientinnen eine wichtige Rolle zu. Die Verantwortlichen der Klinik haben versichert, dass den Patienten und Patientinnen je nach ihrem individuellen Bedarf auch mehr Deutschunterricht angeboten wird als einmal wöchentlich. Aus Hygieneschutzgründen konnte allerdings bis April 2022 kein stationsübergreifender Unterricht angeboten werden, sodass teilweise nur eine Unterrichtsstunde pro Woche angeboten werden konnte. Seit Mai 2022 können nun wieder gemischte Gruppen – gemäß ihrem Kenntnisstand – gebildet werden, sodass derzeit 3 Leistungsgruppen angeboten werden, die an 2 bzw.



3 Tagen pro Woche zu je 1-3 Stunden unterrichtet werden. Des Weiteren erhalten die Patienten und Patientinnen auch gezielte Unterstützung von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stationen bei schulischen Aufgabenstellungen und Lerninhalten. Dies kann zur Vorbereitung von Klausuren oder Prüfungen, aber auch als Übungsangebot im Rahmen der Hausaufgaben erfolgen.

Kriseninterventionsraum

1. Ausstattung

Ihre Empfehlung, für die Aufbewahrung der Fixiergurte an für die Patienten und Patientinnen nicht einsehbarer Stelle Sorge zu tragen, wurde von der Klinik im Rahmen ihrer laufenden Arbeitsgruppe „Anpassung der Kriseninterventionsräume und Wartung“ geprüft. Die Arbeitsgruppe prüft kontinuierlich Möglichkeiten zur Verbesserung der Raumausstattung und Raumgestaltung. Im Zusammenhang mit der Risikobewertung wird das Anbringen der Fixiergurte an das Patientenbett im Kriseninterventionsraum allerdings für notwendig erachtet, um im Falle von Krisen rechtzeitig zum Schutz von Patienten, Patientinnen und Personal reagieren zu können. Die Klinik hat versichert, dass Patienten und Patientinnen schnellstmöglich entfixiert werden. Auch bei weiterem Verbleib im Kriseninterventionsraum, werden die Fixiergute – sofern verantwortbar – entfernt.

2. Kameraüberwachung

Bei der Unterbringung im Kriseninterventionsraum handelt es sich nach dem Maßregelvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz um eine besondere Sicherungsmaßnahme, die nur angeordnet werden darf, wenn „gegenwärtig eine erhebliche Gefahr besteht, dass die untergebrachte Person eine andere Person oder sich selbst töten oder erheblich verletzen oder die Einrichtung ohne Erlaubnis verlassen wird. Darüber hinaus können besondere Sicherungsmaßnahmen auch aus schwerwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung oder zur Gewährleistung der ungestörten Wahrnehmung des Behandlungsangebotes durch andere untergebrachte Personen angeordnet werden. Soweit erforderlich kann die Vornahme besonderer Sicherungsmaßnahmen mit einer körperlichen Durchsuchung verbunden werden oder sich als Folge aus ihrer ergeben. Eine besondere Sicherungsmaßnahme darf nur befristet angeordnet werden, ist durch geeignetes therapeutisches und pflegerisches Personal zu überwachen und ärztlich zu



kontrollieren. Eine länger als 2 Wochen dauernde Absonderung bedarf der Genehmigung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz (§ 29 MVollzG, Besondere Sicherungsmaßnahmen).“

Da eine Unterbringung im Kriseninterventionsraum nur unter diesen engen Voraussetzungen stattfinden darf und auch nur, wenn mildere Mittel die genannten Gefahren nicht abwenden können, ist eine lückenlose Kameraüberwachung während der Unterbringung im Kriseninterventionsraum aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich. Den betroffenen Personen ist bekannt, dass diese Kamera während der Zeit ihres Aufenthaltes in diesem Raum durchgängig eingeschaltet ist. Die Patienten und Patientinnen werden bei Verbringung in den Kriseninterventionsraum darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich jederzeit akustisch über die Gegensprechanlage oder mit Handzeichen über die laufende Kamera bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen melden können. In der Klinik für Forensische Psychiatrie in Klingenmünster wird darauf geachtet, dass auch und gerade im Falle besonderer Sicherungsmaßnahmen die Patientenrechte gewahrt werden. Die Notwendigkeit und der Verlauf der Sicherungsmaßnahme werden vom multiprofessionellen Behandlungsteam dokumentiert.

Die Empfehlung, die Intimsphäre der Betroffenen, beispielsweise durch Verpixelung des Toilettenbereichs zu wahren, wird die Klinik im Hinblick auf die technische Umsetzbarkeit unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Sicherheit prüfen und der zuständigen Fachaufsichtsstelle im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 31.10.2022 eine entsprechende Rückmeldung geben.

Überbelegung

Die hohe Belegung stellt für die Klinik für Forensische Psychiatrie in Klingenmünster eine Herausforderung dar. Bei den Patientenzimmern handelt es sich überwiegend um 2-Bett-Zimmer. Die Überbelegung dieser Zimmer in Form von 3- bis 4-Bett-Zimmern war bislang in Klingenmünster nicht notwendig und ist nicht geplant.

Um die Kliniken des Maßregelvollzugs zu entlasten und die Situation für die Patienten und Patientinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Rheinland-Pfalz zu verbessern, plant das Land Rheinland-Pfalz sowohl einen Entlastungsbau wie auch die Erweiterung der Kapazitäten des Maßregelvollzugs um 80 Plätze. Dringlich ist jedoch vor



allein, dass auf Bundesebene die Reform des § 64 StGB zur Behebung von Fehlanreizen bei der Einweisung von Patienten in den Maßregelvollzug schnellstmöglich umgesetzt wird.

Urinabgabe unter Sichtkontrolle

Die Klinik wird eine alternative Möglichkeit der Drogenkontrolle für die Patienten und Patientinnen mit Hilfe von Markern prüfen. Es ist geplant, den betroffenen Patienten und Patientinnen diese Möglichkeit als Alternative zur Drogenurinabgabe unter Sichtkontrolle anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch